

NIEDERSCHRIFT

über die **348.** öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung von Stallehr am **Montag, den 10. Oktober 2005**
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

		anwesend	Ent- schuldigt
Luger Bertram	Bürgermeister	X	
Bitschnau Adolf	Vizebgm.	X	
Dünser Christian	Gemeinderat	X	
Ing. Luger Markus	Gemeindevertreter	X	
Fritz Johannes	Gemeindevertreter	X	
Bachmann Markus	Gemeindevertreter	X	
Dünser Charlotte	Gemeindevertreterin	X	
Hatz Andreas	Gemeindevertreter		X
Mock Andreas	Gemeindevertreter	X	
<u>Ersatzmitglieder:</u>			
Dipl.BW (FH)	Gemeindevertreterin-Ersatz		X
Franceschini Nicole			
Ing. Zudrell Thomas	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Dreier Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Hörmann Johannes	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Mock Marlies	Gemeindevertreterin-Ersatz		X
Libardi Paul jun.	Gemeindevertreter-Ersatz	X	
Hebein Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz		X
Schober Herbert	Gemeindevertreter-Ersatz		X
Luger Matthias	Gemeindevertreter-Ersatz	X	

Schriftführer: Gemeindesekretär Willi Lorünser

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
Verlesung und Genehmigung der Niederschrift
der 347. Sitzung vom 21. Juli 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Hundeverordnung
- 5.) Verordnung zum Schutz gegen Lärmstörungen
- 6.) Rechnungsabschluss 2004
- 7.) Allfälliges

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er stellt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung um den Punkt:

- **Erweiterung Kanal-Einzugsbereich Betriebsgelände Fa. Holcim**

Diese Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen – diese lautet daher wie folgt:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der 347. Sitzung vom 21. Juli 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Hundeverordnung
- 5.) Verordnung zum Schutz gegen Lärmstörungen
- 6.) Rechnungsabschluss 2004
- 7.) Erweiterung Kanal-Einzugsbereich - Betriebsgelände Fa. Holcim
- 8.) Allfälliges

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 347. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Grundverkauf-Zementwerkstraße

Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen wurde, sollen zwei Grundstücke aus der Grundparzelle Gst. Nr. 474/5 KG Stallehr heraus gelöst und veräußert werden. Berücksichtigt wurde bei der Grundaufteilung, dass die Zufahrtsstraße zum alten Objekt, ebenso die westseitige Zufahrt zum Spielplatz, als eigene Grundparzelle (im alleinigen Eigentum der Gemeinde Stallehr) herausgelöst wurde.

Die Vermessungspläne wurden mittlerweile fertig gestellt und es wurde die Kanzlei Dr. Tschann mit der Kaufvertragsgestaltung beauftragt.

b) Katastrophenschäden Stallehr vom 22. und 23.8.2005

Bürgermeister Luger informiert die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen.

c) Schreiben wegen Benützung Radweg/Katastrophensanierung

Von der Gemeinde wurde an die Asfinag, die Fa. Zech-Kies und die Firma Wilhelm Mayr ein Schreiben wegen der Beschädigung des Radweges gerichtet:

„Im Zeitraum zwischen Freitag, den 2. September bis zum heutigen Tage wurden mehrere Baugeräte zur Behebung der Hochwasserschäden an der Alfenz an die betroffenen Stellen gebracht. Die Zufahrt erfolgte dabei über das Gemeindegebiet Stallehr in östlicher Richtung (nach Innerbraz). Diese Strecke wird auch als öffentlicher Radweg genutzt und wurde gemeinsam von der Landesregierung und der Gemeinde Stallehr im Jahre 2000 asphaltiert.

Aufgrund der überwiegenden Auslegung als überregionaler Radweg und der sehr geringen Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wurde dieser Belag nur mit einer ca. 6cm dicken Asphaltenschicht ausgestattet.

Durch die starke Nutzung von schwere Baufahrzeugen, wie Bagger, LKW, Tieflader etc. wird dieser Belag sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden und wird nach den von ihnen gesetzten Baumaßnahmen mehr oder weniger starke Schäden aufweisen. Die Schäden werden auch durch die hohe Nutzungsfrequenz (Materialan- und -ablieferung) noch zusätzlich verstärkt.....

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass am 12.9.2005 diese Wege noch als Schulweg stark frequentiert werden und eine Gefährdung unserer Kinder vorliegt.

Die Gemeinde Stallehr behält sich daher vor allfällige zukünftige Folgeschäden am Radweg, die durch die immense Belastung entstehen, an die Verursacher zu in Rechnung zu stellen.“

Die Firma Asfinag hat daraufhin mitgeteilt, dass sie erst ab 1.10. für die Sanierungsmaßnahmen zuständig sind – vorher war es das Landesstraßenbauamt.

Die Firma Kies Zech hat schriftlich mitgeteilt, dass seit dem 9.9.2005 kein Bagger im Einsatz sei. Die Beschädigungen durch das Fahrzeug sind jedoch vor diesem Zeitpunkt verursacht worden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass er beabsichtige einen Lokalaugenschein mit den betreffenden Firmen vorzunehmen.

d) Vorstandssitzung der Harmoniemusik

Im Voranschlag 2004 wurde vorgesehen, dass für die Anschaffung von Trachten für die Harmoniemusik ein Beitrag von €2.000,-- bereitgestellt wird. Nachdem der Musikvorstand in der Sitzung vom 5.10.2005 den Ankauf dieser Trachten beschlossen hat, wird der Betrag zur Auszahlung gelangen.

e) ÖBB-Präsentation Flutwellenplan Spullersee

Am 4. Oktober fand die Präsentation des Flutwellenalarmplanes durch die ÖBB statt. Dabei wurde bekannt gegeben, dass der Pegel beim diesjährigen Unwetter nur mehr 1 m unter vor dem Überlauf stand (Stand war 1.028,50 – bei 1029,60 wäre er übergelaufen).

Das gesamte Speichervolumen beträgt 15 Mio. m³.

Im Falle einer Katastrophe am Speicher wäre das gesamte Gemeindegebiet von Stallehr und Bings unmittelbar betroffen.

Der Flutwellenalarmplan wird an alle Haushalte in Stallehr verschickt. Außerdem soll die Schranke am Forstweg auf die Davenna in die Kurve nach dem Hochbehälter versetzt werden. Es steht somit künftig ein Fluchtweg für die Bevölkerung zur Verfügung.

f) Deponie von Abraummaterial/Grünmüll in den Waldgrundstücken

Wie bereits berichtet hat die BH Bludenz die Ablagerung von Abraummaterial und Grünmüll bzw. die Aufschüttung einer Parkfläche auf Waldgrundstücken beanstandet. Es wurde nunmehr neuerlich urgiert, dass die auf dem Waldboden befindlichen Ablagerungen von Grünmüll und Sägeholzresten bis dato immer noch nicht beseitigt worden seien. außerdem sei der vorgeschriebene Zaun noch nicht errichtet worden. Als Termin für die Sanierungsarbeiten wurde der Gemeinde Stallehr der Termin bis zum 1.11.2005 gesetzt. Der Gemeindevorstand hat diese Thematik in der letzten Sitzung behandelt und vertritt hierzu die Ansicht, dass die Verunreinigungen beseitigt worden sind. Die übrigen – äußerst geringfügigen – Verunreinigungen werden in kurzer Zeit verrotten. Auch die Parkfläche wurde mittlerweile wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt und das Gelände wird angepflanzt. Generell hat sich der Gemeindevorstand aber gegen eine Absicherung des Waldes gegenüber der Verkehrsfläche mit einem Zaun ausgesprochen.

g) Kanalinspektion

Um den gesetzlichen Anforderungen des Wasserrechtsgesetzes zu entsprechen ist in regelmäßigen Intervallen eine Prüfung der Kanäle auf Dichtheit vorzunehmen und anschließend zu protokollieren. Das vorliegende Angebot erschien dem Gemeindevorstand überhöht. Es wird daher, vor einer allfälligen Auftragsvergabe, noch ein weiteres Vergleichsangebot einer Kanalreinigungsfirma eingeholt.

h) Vereinshütte – Sportplatz Stallehr

Die Arbeiten beim neuen Vereinslokal beim Sportplatz Stallehr befinden sich in der Endphase und sollten bis Winter fertig gestellt sein.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Aufgrund der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung (Sitzung vom 21. Juli – Pkt. 11 der Tagesordnung) zur Erlassung einer Hundeverordnung empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der nachstehenden Verordnung:

„Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Stallehr vom 10. Oktober 2005 wird gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot auf Straßen und Gehwegen, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen sowie von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet von Stallehr durch Hunde verordnet:

§ 1

Hundehalter sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) unverzüglich zu beseitigen.

§ 2

Für die Einhaltung der Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Hat er das Tier einer anderen Person anvertraut, so obliegt dieser Person die Verantwortung.

§ 3

Die Nichtbefolgung des § 1 dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung i.S.d. § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar.

§ 4

Die Verordnung tritt mit 12. Oktober 2005 in Kraft.“

Erörtert wurde im Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang auch die Erlassung eines Leinenzwanges im Gemeindegebiet. Nachdem die Umsetzung dieser Maßnahme aber nicht möglich ist und nicht kontrolliert werden kann wurde davon Abstand genommen. In einem Rundschreiben soll allerdings empfohlen werden, dass Hunde nur an der Leine ausgeführt werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufgrund verschiedenster Anrainerbeschwerden im Zusammenhang mit Lärmbelästigung aus Betrieben hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass auch für die privaten Haushalte eine Lärmschutzordnung erlassen werden soll. Diese wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

„§ 1

Maßnahmen zum Schutze gegen Lärmstörungen im Gemeindegebiet von Stallehr:

- 1. Der Betrieb von Häckslern, Benzinrasenmähern, Heckenscheren und Motorsägen als auch der Betrieb von Motor- und Kreissägen wird auf die Werktage, und zwar jeweils auf die Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr eingeschränkt.*
- 2. An Sonn- und Feiertagen ist jede lärmeregende Bautätigkeit untersagt.*
- 3. Das überlaute Spielen von Radiomusik und Fernsehern auf öffentlichen Straßen und Flächen ist während der Zeit von 22:00 bis 6:30 Uhr, ausgenommen bei behördlich genehmigten Veranstaltungen, untersagt.*
- 4. Die unter Punkt 2. angeführten Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen bzw. Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde (Bürgermeister) einzuholen.*

§ 3

Strafbestimmungen

Die Nichtbeachtung dieser Verordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 4

Wirksamkeit

Die Verordnung tritt mit 12. Oktober 2005 in Kraft.“

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger und Gemeindesekretär Willi Lorünser präsentieren der Gemeindevertretung den, vom Gemeindevorstand (am 22. August 2005), zur Kenntnis genommenen Rechnungsabschluss für das Jahr 2004.

Dieser wurde von den Kassaprüfern am 6. Oktober d.J. gem. den Bestimmungen des Gemeindegesetzes überprüft. Der schriftliche Prüfungsbericht liegt vor und wird dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Sämtliche offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss, den Kreditübertragungen und -überschreitungen konnten vom Bürgermeister und vom Gemeindesekretär zur vollsten Zufriedenheit geklärt werden.

Aufgrund der gemachten Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss 2004 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. Dieser schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€856.315,14** ausgeglichen ab.

Die gegenüber dem Voranschlag abweichenden Haushaltsstellen wurden ausführlich begründet und für in Ordnung befunden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Derzeit sind beim Betriebsgelände der Firma Holcim diverse Arbeiten zur Herstellung eines Kanalanschlusses im Gange.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes wird daher einstimmig beschlossen, dass der Kanal-Einzugsbereich (siehe beiliegenden Lageplan) auf das betreffende Gebiet ausgeweitet wird. Es wird daher nachstehende Verordnung erlassen:

- „1.) Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Wasserbeseitigung (Kanalisationsgesetz), LGBl. Nr. 3/1989 i.d.g.F., und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Oktober 2005 - Punkt 7 der Tagesordnung - wird der Kanaleinzugsbereich auf die Grundstücke Gst. Nr. .114/1, 393/3 und teilweise 394, 393/4 sowie 393/7 (siehe beiliegende Mappendarstellungen) erweitert.*
- 2.) Diese Verordnung tritt am 12. Oktober 2005 in Kraft.“*

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

- Im Interesse der Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung wird heuer – am 19.10.2005 (in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr) eine Gripeschutzimpfung vorgenommen. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.
- Vom Bauhof Bludenz wurde in Stallehr die Feuerbrandkontrolle vorgenommen. Es haben sich dabei insgesamt 2 befallene Bäume und 3 Verdachtsfälle ergeben. Mit den betreffenden Eigentümern der Bäume wird das Einvernehmen wegen der Beseitigung des Feuerbrandbefalls hergestellt.
- Der Austausch der Pflastersteine auf den Gemeindestraßen (wie in der letzten Gemeindeklausur beschlossen wurde) soll erst im Jahr 2006 vorgenommen werden.
- Mit Dr. Werner vom Gesundheitsamt sind derzeit Gespräche am laufen, damit die Staubbelastung in der Umgebung des BSL Betriebsgeländes verringert werden kann.
- Der neu geplante Damm zur Abgrenzung des Betriebsgeländes gegenüber der Gemeinde wird vorerst nicht ausgeführt – die diesbezüglichen Verhandlungen laufen immer noch.
- Im Zuge der Behebung der Katastrophenschäden und der damit verbundenen Vorsorgemaßnahmen wurde mit dem Landeswasserbauamt vereinbart, dass der Alfenzuferbereich ausgeholzt wird. Diesbezüglich wurde bereits mit dem Maschinenring ein Termin auf 11. und 12. Oktober 2005 vereinbart. Das Holz wird der Agrargemeinschaft Stallehr zum Kauf angeboten.

- Bezüglich einer Anfrage des Standes Montafon wegen einer Kollektivversicherung für Feuerwehrmitglieder wurde von der Stadt Bludenz bekannt gegeben, dass eine solche für 40 Bludener-Feuerwehrleute (darunter fallen jene der Feuerwehr Bings) vorhanden ist.
Bürgermeister Luger weist darauf hin, dass die freiwilligen Mitarbeiter bei der Behebung von Katastrophenschäden nicht versichert sind.
- Im Hinblick auf den bevorstehenden Winterdienst soll vorsorglich der Zustand der Gartenmauern im Gemeindegebiet dokumentiert werden.

Termine:

29.10.2005	Theatergruppe Frohsinn – Komödie Gift im Davennasaal
12.-13.11.2005	Konzert der Singgemeinschaft im Davennasaal
11.11.2005	Jahreshauptversammlung der Funkenzunft - Zunftlokal
19.11.2005	Adventbasar im Davennasaal
02.12.2005	Generalversammlung der Harmoniemusik im Gasthaus Alfenz

Schluss der Sitzung um 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

(Lorünser Willi)

Der Bürgermeister:

(Bertram Luger)

angeschlagen am: **11. Oktober 2005**

abgenommen am: